

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Naubert	-12	torsten.naubert@havelland-flaeming.de	YF11_p_öt	05.07.2019

Protokoll

Öffentlicher Teil

der 11. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 27.06.2019

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Entschuldigt:
Herr Michél Berlin	Frau Elisabeth Herzog-von der Heide und Vertreter
Herr Franz Blaser	Herr Roger Lewandowski und Vertreterin
Herr Wolfgang Blasig	Herr Klaus Rocher
Frau Angela Böttge	Herr Ronald Seeger
Herr Wilhelm Garn	Herr Dirk Stieger
Herr Axel Heinzl-Berndt	
Herr Andreas Igel / Herr Wilfried Thielicke	Anwesende beratende Mitglieder:
Herr Winand Jansen	Herr Dirk Brandenburg (UVB)
Frau Anja Knoppke	Herr Chris Rappaport (BUND)
Herr Roland Leisegang	Herr Dr. Gerald Staacke (IHK)
Herr Manuel Meger	
Frau Kerstin Murin	Weitere Teilnehmer:
Herr Bodo Oehme	Herr Matthias Feskorn (GL3)
Frau Beate Rietz	Herr Lutz Klauber (RPS)
Herr Bernd Rubelt	Frau Claudia Schuster (RPS)

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung:- Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Anwesende Mitglieder:	Weitere Teilnehmer:
Herr Steffen Scheller	Herr Andreas Becker (RPS)
Frau Michaela Schreiber	Herr Torsten Naubert (RPS)
Herr Wolfgang Schütt	
Herr Dr. Harald Sempf	
Herr Andreas Walter	
Herr Claus Wartenberg	
Frau Kornelia Wehlan	
Herr Torsten Zado	

Ort: Gemeindezentrum Michendorf "Zum Apfelbaum", Großer Saal
Potsdamer Straße 64, 14552 Michendorf

Beginn/Ende: 16:20 Uhr/18:20 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Protokollkontrolle

- Protokoll der nicht beschlussfähigen Sitzung der Regionalversammlung am 21. November 2018
- Protokoll des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Regionalversammlung am 07.01.2019 zur Behandlung nicht erledigter Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21. November 2018

TOP 3 Regionalplanung

- 3.1 Beschluss über die Aufstellung des Regionalplans Havelland Fläming 3.0 auf der Grundlage von § 2c Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG
 - Beschlussvorlage 11/03/01
- 3.2 Beschluss über das Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
 - Beschlussvorlage 11/03/02
- 3.3 Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Planungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 einschließlich der Planungsabsichten und der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung Windenergienutzung
 - Beschlussvorlage 11/03/03
- 3.4 Information über die Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen

TOP 4 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl 2019

- 4.1 Information über das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 30. April 2019
 - Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 30. April 2019
- 4.2 Information über den Beschluss gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG über die Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen
- 4.3 Information über den Beschluss gemäß § 6 Absatz 4 Satz 3 dritter Teilsatz RegBkPIG über die Stimmzahlen der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder zur Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 4 Absatz 2 Satz 1 RegBkPIG

TOP 5 Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming (REK)

- 5.1 Beschluss über die Fortsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“ (Regionaler Energiemanager)
 - Beschlussvorlage 11/05/01
- 5.2 Beschluss für die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming (geförderte Maßnahme)
 - Beschlussvorlage 11/05/02

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 6.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2016
 - Beschlussvorlage 11/06/01
 - Jahresabschluss zum 31.12.2016
 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- 6.2 Beschluss über die Entlastung des Vorstands für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016
 - Beschlussvorlage 11/06/02

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Landrat Blasig, Vorsitzender der Regionalversammlung, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 11. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert über den Beschluss vom 21.03.2019, mit dem der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts die Nichtzulassungsbeschwerde in der Normenkontrollsache zum Regionalplan Havelland-Fläming 2020 zurückgewiesen hat. Der Regionalplan ist daher rechtsunwirksam. Darüber wurden die Mitglieder der Regionalversammlung am 03. Mai 2019 informiert.

Nach dem mit Wirkung vom 30. April 2019 geänderten Regionalplanungsgesetz wird aus diesem Grund die unverzügliche Einleitung eines Neuaufstellungsverfahrens notwendig.

Um die erforderlich gewordene Beschlussfassung schnellstmöglich zu gewährleisten, habe der Regionalvorstand in seiner 12. Sitzung am 07.06.2019 beschlossen, die Regionalversammlung in der Zusammensetzung der am 26.05.2019 zu Ende gegangenen Wahlperiode erneut einzuberufen. Die Einladung wurde am 12.06.2019 im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass nach § 6 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes über die Regionalplanung und die Braunkohlen- und Sanierungsplanung die bisherigen Regionalräte und Regionalrätinnen sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen ihre Tätigkeit in der Regionalversammlung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder der Regionalversammlung weiter ausüben.

Um den zukünftigen Mitgliedern der Regionalversammlung, insbesondere den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der amtsfreien Gemeinde und Ämtern mit einer Einwohnerzahl von mindestens 5.000 über die geplante Beschlussfassung vorab zu informieren und um Gelegenheit zur Aussprache zu geben, habe am 21.06.2019 in Brandenburg an der Havel eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Darüber könne auf Wunsch unter Tagesordnungspunkt 8 berichtet werden.

Weiterhin teilt **der Vorsitzende mit**, dass ergänzend zu den versandten Sitzungsunterlagen den Mitgliedern der Regionalversammlung folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt wurden:

- Antrag Frau Schreiber auf Vertagung des TOP 3
- Änderungsantrag Frau Schreiber zur Beschlussvorlage 11/03/02 zur Festlegung der Kriterien
- Antrag Frau Schreiber auf Ergänzung der Beschlussvorlage 11/03/02
- Pressemitteilung des OVG Berlin-Brandenburg vom 24.05.2019 zum sachlichen Teilregionalplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
- Plankonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung durch den Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 in einer gekürzten Fassung für die Bekanntmachung zur Beschlussvorlage 11/03/03

Er verweist auf die Behandlung der Anträge von Frau Schreiber unter TOP 3. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle

Bestätigung des Protokolls der nicht beschlussfähigen Sitzung der Regionalversammlung am 21. November 2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 21.11.2018.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 21.11.2018.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Protokoll wird bestätigt.

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Regionalversammlung am 07.01.2019 zur Behandlung nicht erledigter Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21. November 2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 07.01.2019.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 07.01.2019.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

Das Protokoll wird bestätigt.

TOP 3 Regionalplanung

3.1 Beschluss über die Aufstellung des Regionalplans Havelland Fläming 3.0 auf der Grundlage von § 2c Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG

Der Vorsitzende führt aus, dass nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.03.2019 der Regionalplan rechtsunwirksam geworden sei. Nach dem am 30. April 2019 geänderten Regionalplanungsgesetz werde aus diesem Grund die unverzügliche Einleitung eines Neuaufstellungsverfahrens notwendig.

Der neu aufzustellende Regionalplan müsse nach § 2c Absatz 1 des Regionalplanungsgesetzes auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen beinhalten, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen.

Der Regionalvorstand habe daher in seiner 12. Sitzung am 07.06.2019 beschlossen, der Regionalversammlung zu empfehlen, den mit der Beschlussvorlage 11/03/01 vorgelegten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Mit dem am 01.07.2019 in Kraft tretenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg würden die rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Regionalplanung neu definiert und die Voraussetzungen für eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung von Regionalplänen im Land Brandenburg geschaffen sowie Vorgaben für die in Regionalplänen zu treffenden Regelungen festgelegt.

Die vorgeschlagene Beschlussformel umfasse alle diesbezüglichen Regelungsbereiche und zusätzlich Festlegungen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, die auf Beschluss der Regionalversammlung vom 18.01.2018 durch die Regionale Planungsstelle erarbeitet wurden.

Er hebt hervor, dass nach Einschätzung des Regionalvorstandes eine weitere Konkretisierung der Inhalte des Regionalplanes späteren Beschlüssen der Regionalversammlung vorbehalten bleibe.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Wehlan nimmt Bezug auf den als Tischvorlage vorliegenden Antrag auf Vertagung des TOP 3 und bittet um Bestätigung der Zulässigkeit der Behandlung der Tagesordnungspunkte durch die ‚alten‘ Regionalräte.

Der Planungsstellenleiter **Herr Klauber** verweist auf § 6 Absatz 5 Satz 3 des Regionalplangesetzes, wonach die bisherigen Regionalräte und Regionalrätinnen sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen ihre Tätigkeit in der Regionalversammlung bis zum Amtsantritt der neuen Regionalräte und Regionalrätinnen weiterhin ausüben würden. Dies bedeute also bis zur Durchführung der konstituierenden Sitzung, welche nach § 6 Absatz 5 Satz 1 spätestens 6 Monate nach einer Kommunalwahl stattzufinden habe. Er bittet um Bestätigung durch den Vertreter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Herrn Feskorn.

Herr Feskorn bestätigt die Aussagen und verweist darauf, dass die Wahl eines neuen Regionalrates nicht mit seinem Amtsantritt gleichzusetzen sei.

Herr Garn betont, es sei ihm sehr wichtig, dass die mit der Änderung des Regionalplangesetzes verfolgte Absicht, kleinere Gemeinden an der Regionalplanung teilhaben zu lassen, nicht umgangen werde. Dies könne die Beschlüsse dieser Regionalversammlung rechtlich angreifbar machen.

Der Vorsitzende verweist auf die vor der Sitzung angebotene Informationsveranstaltung über die vorzunehmende Beschlussfassung am 21.06.2019 in Brandenburg an der Havel für alle zukünftigen Mitglieder der Regionalversammlung, bei der auch Gelegenheit zur Aussprache gegeben war. Er betont, dass den zukünftigen Mitgliedern der Regionalversammlung eine weitere Konkretisierung der Inhalte des Regionalplanes vorbehalten bleibe.

Frau Schreiber sieht in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses 11/03/01 keinen Sinn, insbesondere weil auch die Kriterien für das Plankonzept Wind noch nicht hinreichend deutlich bestimmt seien. Hier wäre es moralisch angreifbar, bisher erzielte kommunale Planstände unberücksichtigt zu lassen sowie den zukünftigen Regionalräten Entscheidungen vorweg zu nehmen. Diesen solle sowohl mehr Zeit für die Befassung in der Phase der Erarbeitung eines Planentwurfes, als auch in den Abwägungsprozessen eingeräumt werden. Sie empfiehlt stets zwei Lesungen. Außerdem trete der Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

(LEP HR) erst am 01.07.2019 - und damit nach dem Datum dieser Regionalversammlung - in Kraft.

Herr Dr. Sempf stellt heraus, die Rechtswirksamkeit des Beschlusses zum Plankonzept würde erst mit der Bekanntmachung eintreten. Außerdem ändere sich die Zusammensetzung der Regionalversammlung zu mindestens 50% nicht.

Herrn Igel ist eine heutige Fassung der Beschlüsse zu TOP 3 insbesondere daher wichtig, da sie allen Gemeinden ohne bauleitplanerische Steuerung der Windenergienutzung zunächst Sicherheit vor ungesteuerten Entwicklungen verschaffe. Der Stand vorhandener kommunaler Planungen, so auch der Stadt Zossen, werde ohnehin im Rahmen der Erarbeitung eines Regionalplanentwurfes Berücksichtigung finden.

Herr Feskorn stellt heraus, dass die Bekanntmachung des LEP HR bereits erfolgt und sein Inkrafttreten zum 01.07.2019 damit zweifelsfrei sicher sei.

Herr Garn stellt die Notwendigkeit der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses heraus. Er sehe aber keine Notwendigkeit weitergehende Beschlüsse zum Plankonzept Windenergienutzung 3.0 zur Abstimmung zu bringen.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass die Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Plankonzeptes durch die zukünftigen Mitglieder der Regionalversammlung nicht durch die heutigen Beschlüsse beschränkt würde.

Herr Scheller begrüßt die offene Herangehensweise an die Erarbeitung des Regionalplanes 3.0 mittels der vorab der Regionalversammlung stattgefundenen Informationsveranstaltung. Er sehe auch zukünftig gute Chancen der Diskussion und Beteiligung im Rahmen der Regionalplanerarbeitung wie auch zu weiteren Aspekten der Regionalentwicklung. Die Beschlüsse mit ihren Begründungen entsprächen der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage, hätten jeweilige Vorläufe und würden den Auftakt für ein Verfahren geben, in dessen Verlauf sich durchaus Rahmenbedingungen und auch das Plankonzept ändern könnten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist handlungsfähig, sollte mit der Fassung der Beschlüsse den Planungsprozess starten und damit allen Gemeinden ohne bauleitplanerische Steuerung der Windenergienutzung zunächst Sicherheit vor ungesteuerten Entwicklungen geben.

Frau Schreiber hält entgegen, sich mit Details der Beschlussvorlagen zu befassen, insbesondere mit den Siedlungsabständen und der Einordnung der Tierökologischen Abstände. So habe sich die Stadt Zossen im Rahmen der Erarbeitung ihres Flächennutzungsplanes für einen Siedlungsabstand zu Windeignungsgebieten von grundsätzlich 1.000 m plus optional 500 m sowie für die Einordnung der Tierökologischen Abstände als hartes Tabukriterium entschieden.

Herr Klauber berichtet in Bezug auf die Einordnung der Tierökologischen Abstände von seiner Beobachtung aus der Gerichtsverhandlung zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald am 24.05.2019. Hier sei der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) von der von ihm bisher getroffenen Zuordnung der Tierökologischen Abstandskriterien als hartes Tabukriterium abgerückt. Der Hauptgrund dafür sei, dass der Senat erkannt habe, dass in den Schutzbereichen der TAK teilweise Windenergieanlagen genehmigt und errichtet wurden. Dies könne auch in der, den Regionalräten und Regionalrätinnen vorliegenden Pressemitteilung des OVG entnommen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Frau Schreiber wünscht, dass über Ihren schriftlich eingereichten Antrag auf Vertagung des TOP 3 abgestimmt wird.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den ‚Antrag von Frau Schreiber auf Vertagung des TOP 3‘ (siehe Tischvorlage) zur Abstimmung.

Abstimmung über den ‚Antrag von Frau Schreiber auf Vertagung des TOP 3‘:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 18

Enthaltungen: 3

Der ‚Antrag von Frau Schreiber auf Vertagung des TOP 3 wird abgelehnt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt nun die unveränderte Beschlussvorlage 11/03/01 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/03/01:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 11/03/01 wird angenommen.

3.2 Beschluss über das Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende bittet um Rückäußerung, ob zum TOP ein Bericht gewünscht sei bzw. um Wortmeldungen.

Herr Garn verdeutlicht die Belastungssituation mit bestehenden Windenergieanlagen, dem Umspannwerk sowie weiteren Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Stadt Nauen / Gemeinde Brieselang / Gemeinde Wustermark und bittet um Information, wie bei der Erarbeitung des Regionalplanes 3.0 mit derartigen Vorbelastungen umgegangen werden soll.

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter, Herrn Klauber, um Information.

Herr Klauber verweist auf drei erheblich vorbelastete Gebiete in der Region Havelland-Fläming. Dies seien die Nauener Platte und die Gebiete südlich von Treuenbrietzen sowie des Niederen Flämings. Ein allgemeines Planungsziel des Regionalplanes 3.0 sei es, die am stärksten belasteten Räume nach Möglichkeit nicht noch stärker mit Windenergieanlagen zu bebauen. Auch habe der 2. Senat des OVG in seinem Urteil vom 05.07.2018 festgestellt, dass es ein zulässiges Planungsziel sein könne bestehende Windenergieanlagen in bestimmten Bereichen zukünftig nicht mehr zu erhalten. Hierauf könne mit den Kriterien W 04 (5-km-Mindestabstand zwischen Außengrenzen benachbarter Windeignungsgrenzen), W 05 (Obergrenze der Fläche eines Windeignungsgebiets von 2.000 ha) und W 06 (Mindestgröße eines Windeignungsgebiets von 100 ha) Einfluss genommen werden.

Der Vorsitzende bittet um Protokollnotiz: Bei der weiteren Bearbeitung des Planes und entsprechenden Planfortschritten sind negative Auswirkungen auf stark vorbelastete Räume nach Möglichkeit zu vermeiden.

Frau Wehlan erbittet mit Verweis auf die in der Informationsveranstaltung gegebene Botschaft eines offenen Planprozesses um folgende Protokollnotiz: Eine mögliche Abwandlung einzelner Inhalte des Plankonzeptes soll Beschlüssen nachfolgender Regionalversammlungen vorbehalten bleiben.

Damit greife eine Beschlussfassung 11/03/02 nicht den Ergebnissen vor, die ein Planerarbeitungsprozess erst erbringen wird.

Der Vorsitzende bestätigt diese Ansicht und bekräftigt die Absicht umfassender Abstimmung mit allen Betroffenen im Planerarbeitungs- und Beteiligungsprozess, die natürlich auch Veränderungen des ursprünglichen Plankonzeptes erbringen könne.

Frau Schreiber äußert ihre Bedenken zu einer Beschlussfassung 11/03/02, da hiermit die Grundzüge der Planung beschlossen würden. Auf dieser Basis würden die Planungsprozesse anrollen und für eine wesentliche Änderung der Grundzüge der Planung sei dann erschwerend ein neuer Beschluss der Regionalversammlung nötig. Daher stelle sie hiermit einen weiteren Änderungsantrag in mündlicher Form. Die Kriterien für einen Siedlungsabstand zu Windeignungsgebieten seien wie folgt zu ändern: H 02 (Abstandszonen zu Siedlungsgebieten zur Einhaltung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Ziffer 1 BImSchG von 1.000m), W 01 (Immissionsschützende Mindestabstände zu allen Gebieten plus 500m); also grundsätzlich 1.000 m plus 500 m als weiche Tabuzone.

Herr Igel unterstreicht, die Beschlussbegründungen und die bisherigen Ausführungen in der heutigen Diskussion würden auch im Interesse kleinerer Gemeinden auf einen Planungsprozess mit Spielraum und offenem Ergebnis hindeuten.

Auf Nachfrage von Frau Schreiber erläutert der Planungsstellenleiter, **Herr Klauber**, wie aus Sicht der Planungsstelle das weitere Vorgehen aussehen könnte. Das jetzige Plankonzept stelle nach aktuellem Kenntnisstand eine rechtliche und fachliche Basis für Voruntersuchung der Anwendung der Kriterien des Plankonzeptes dar. Diese sollen dann in den Städten und Gemeinden vorgestellt und diskutiert werden. Die zusammenzutragenden Diskussionsergebnisse würden danach der Regionalversammlung vorgestellt, welche daraufhin über mögliche Plankonzeptänderungen zu entscheiden hätte.

Der Vorsitzende sowie **Herr Garn** begrüßen den Prozess kommunaler Abstimmungen.

Herr Dr. Staacke bietet für den Planerarbeitungsprozess die Unterstützung der IHK an.

Frau Wehlan schlägt vor, mit der Beschlussfassung über die Vorlage 11/03/02, der Regionalen Planungsstelle einen direkten Arbeitsauftrag für Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Kommunen zu erteilen, und ersucht alle Kommunen, mitzugestalten.

Frau Böttge erbittet folgende Protokollnotiz: Gegebenenfalls ist ein überarbeitetes Plankonzept den Regionalräten der nächsten Legislaturperiode zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Frau Schreiber stellt den Antrag, über ihre drei vorgebrachten Anträge abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den ‚Änderungsantrag von Frau Schreiber zur Beschlussvorlage 11/03/02: hier Festlegung der Kriterien‘ gemäß Tischvorlage zur Abstimmung.

Abstimmung über den von Frau Schreiber zur Beschlussvorlage 11/03/02 schriftlich eingebrachten Antrag „Das derzeit unter B 02 aufgeführte Kriterium/Abwägungsbelang Tierökologische Abstandskriterien (TAK) wird neu als H 09 als hartes Tabukriterium aufgenommen.“

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 17

Enthaltungen: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt nun den von Frau Schreiber schriftlich eingebrachten Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage 11/03/02 zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag von Frau Schreiber auf „Ergänzung der Beschlussvorlage 11/03/02“ gemäß Tischvorlage:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 16

Enthaltungen: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt jetzt den ‚mündlichen Antrag von Frau Schreiber auf Kriterienänderung für den Siedlungsabstand zu Windeignungsgebieten‘: „H 02 (Abstandszonen zu Siedlungsgebieten zur Einhaltung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Ziffer 1 BImSchG von 1.000m), W 01 (Immissionsschützende Mindestabstände zu allen Gebieten plus 500m); also grundsätzlich 1.000m plus optional 500m“ zur Abstimmung.

Abstimmung über den mündlichen Antrag von Frau Schreiber auf Kriterienänderung für den Siedlungsabstand von Windeignungsgebieten:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 16

Enthaltungen: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die unveränderte Beschlussvorlage 11/03/02 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/03/02:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

Die Beschlussvorlage 11/03/02 wird angenommen.

3.3 Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Planungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 einschließlich der Planungsabsichten und der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung Windenergienutzung

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt daraufhin die unveränderte Beschlussvorlage 11/03/03 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/03/03:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 11/03/03 wird angenommen.

3.4 Information über die Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Planungsstellenleiter, Herrn Klauber.

Herr Klauber informiert, dass die Richtlinie für die Aufstellung von Regionalplänen mit Bezug auf den am 1. Juli in Kraft tretenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion als Entwurf erarbeitet worden sei. Der Planungsstelle sei der Entwurf bekannt. Dieser habe das Potenzial für eine gute Arbeitsgrundlage.

Herr Feskorn bestätigt, dass demnächst mit der Ressortabstimmung und der Beteiligung weiterer betroffener Stellen begonnen werde. Auch den Regionalen Planungsgemeinschaften werde in diesem Rahmen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

TOP 4 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl 2019

4.1 Information über das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 30. April 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Änderung des Regionalplanungsgesetzes vom 30. April 2019 veränderte Regeln für die Neukonstituierung der Regionalversammlung gelten. Zukünftig werden kraft Gesetzes auch die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Ämter mit einer Einwohnerzahl von mindestens 5.000 der Regionalversammlung angehören. Gemäß § 6 Absatz 5 tritt die Regionalversammlung spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Für die erste Wahlperiode nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 waren in Vorbereitung auf die Neukonstituierung durch die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Mitglieder der Planungsgemeinschaft zwei einvernehmliche Entscheidungen zu treffen. Beide Entscheidungen wurden am 07.06.2019 durch den Regionalvorstand in öffentlicher Sitzung beraten und im Ergebnis einvernehmlich getroffen.

Er bittet Herrn Klauber hierzu um Ausführungen im Rahmen der TOP 4.2 und 4.3.

4.2 Information über den Beschluss gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG über die Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen

und

4.3 Information über den Beschluss gemäß § 6 Absatz 4 Satz 3 dritter Teilsatz RegBkPIG über die Stimmzahlen der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder zur Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 4 Absatz 2 Satz 1 RegBkPIG

Herr Klauber teilt eingangs mit, dass auf Grund der eingetretenen Gesetzesänderung nunmehr 38 Hauptverwaltungsbeamte und -beamtinnen der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie Ämter der Regionalversammlung angehören würden. In der Regionalversammlung weiter nicht gesetzlich vertreten seien:

- das Amt Rhinow
- das Amt Nennhausen
- die Gemeinde Milower Land

- die Gemeinde Wiesenburg
- das Amt Niemegk
- die Stadt Baruth/Mark und
- die Gemeinde Seddiner See

da diese den Sollwert von 5.000 Einwohnern nicht erreichten.

Die Höchstzahl der Mitglieder der Regionalversammlung sei neu auf 60 festgelegt worden. Für die begonnene Wahlperiode waren folgende zwei wichtige Entscheidungen durch die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Planungsgemeinschaft einvernehmlich zu treffen:

1. Die Festlegung der Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG durch die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen zu wählenden Vertretungspersonen.
2. Die Festlegung der Stimmenzahl der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Die erste Entscheidung sei die wichtigere, da die zweite direkt von ihr abhängige. An Hand einer tabellarischen Übersicht erklärt er die Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG und der Stimmenzahl der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 RegBkPIG.

Die geringstmögliche Anzahl von Vertretungspersonen sei fünf, für jedes Mitglied der Planungsgemeinschaft eine. In diesem Fall hätte die Regionalversammlung insgesamt 48 Mitglieder, auf die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen entfielen in diesem Fall insgesamt 34 Stimmen.

Er verdeutlicht weiter, dass bei der Annahme, dass die Gesamtzahl der Mitglieder der Regionalversammlung die gesetzliche Höchstzahl von 60 erreiche, aber nicht überschreiten soll, die Anzahl der zu wählenden Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG auf insgesamt 17 festzulegen sei. Die Stimmenzahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft wäre in diesem Fall auf insgesamt 22 festzulegen.

Verringere man die Anzahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG, erhöhe sich die Stimmenzahl der Mitglieder der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 RegBkPIG entsprechend. Wollte man erreichen, dass die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Planungsgemeinschaft wie alle übrigen Mitglieder der Regionalversammlung über nur eine Stimme verfügen, müsste die Zahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG auf 34 festgelegt werden. Die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung würde in diesem Fall insgesamt 77 betragen.

Damit die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung den gesetzlichen Sollwert von 60 nicht übersteigt und die Gesamtstimmenzahl der Hauptverwaltungsbeamten bzw.-beamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 RegBkPIG nicht unverhältnismäßig hoch ausfalle, seien die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder der Regionalversammlung einvernehmlich übereingekommen die Anzahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG auf insgesamt 17 festzulegen.

Diese 17 Sitze wurden proportional zu den Bevölkerungszahlen der Mitgliedskörperschaften verteilt. Im Ergebnis erhalte die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Sitze, die Landeshauptstadt Potsdam vier, der Landkreisen Havelland drei, der Landkreis Potsdam-Mittelmark vier und der Landkreis Teltow-Fläming ebenfalls vier Sitze.

Er teilt weiter mit, dass nach § 6 des Regionalplangesetzes für die Bestimmung der Regionalräte und Regionalrätinnen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreter-

rinnen folgende Regeln gelten:

- Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte und die Kreistage auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.
- Wählbar ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat.
- Ihre erste Wahl, bei der auch mindestens ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen ist, findet innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 statt.

Die auf die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der fünf Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft entfallenden 22 Stimmen wären nach Gesetz ebenfalls im Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Mitgliedskörperschaften verteilen. Danach erhalte der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel zwei Stimmen, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam fünf Stimmen, der Landrat des Landkreises Havelland vier, der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark sechs und die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming fünf Stimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

TOP 5 Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming (REK)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Planungsstellenleiter, Herrn Klauber.

Herr Klauber informiert, dass für beide Maßnahmen Fördermittel des Wirtschaftsministeriums aus dem RENplus-Programm zur Verfügung stehen würden.

Für die Fortsetzung der Tätigkeit des Regionalen Energiemanagers für weitere zwei Jahre bis Ende 2021 wären ca. 120.000 Euro aufzuwenden, von denen 24.000 Euro (bzw. 12.000 Euro jährlich) als Eigenmittel durch Umlage aufzubringen wären.

Die Tätigkeit des Regionalen Energiemanagers als Beratungs- und Verknüpfungsstelle habe sich grundsätzlich bewährt. Die Zusammenarbeit der Energiemanager aller Planungsregionen diene auch der Koordinierung und Vereinheitlichung der Aktivitäten landesweit.

Basis der weiteren Tätigkeit des Energiemanagers wäre ein evaluiertes und fortgeschriebenes Energiekonzept. Die dadurch vorgenommene Erfolgskontrolle trage zur Transparenz des bisherigen Prozesses bei und gebe die Möglichkeit, veränderte Schwerpunkte zu setzen.

Für die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes werden einmalig ca. 50.000 Euro förderfähige Aufwendungen veranschlagt. Der Eigenanteil liege hier bei 10.000 Euro je Mitglied.

Alle übrigen Planungsgemeinschaften hätten die Fortschreibung bereits beschlossen. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, werde eine koordinierte Ausschreibung vorbereitet, die durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden solle. Die anderen Planungsgemeinschaften des Landes würden auch die Fortsetzung des regionalen Energiemanagements bis 2021 beantragen. Abgestimmte Förderanträge seien bereits erarbeitet.

Der Regionalvorstand habe in seiner Sitzung am 07.06.2019 beschlossen, der Regionalversammlung Havelland-Fläming eine entsprechende Beschlussfassung ebenfalls zu empfehlen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Staacke empfiehlt das Budget für das Regionale Energiemanagement zu erhöhen sowie zu verstetigen.

Herr Garn erfragt, welche Gebietskörperschaften zur Umlage herangezogen werden sollen.

Hierauf erwidert **Herr Klauber**, es handele sich um die fünf Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft, also alle kreisfreien Städte und Landkreise der Region.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die unveränderten Beschlussvorlagen 11/05/01 sowie 11/05/02 zur Abstimmung.

5.1 Beschluss über die Fortsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“ (Regionaler Energiemanager)

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/05/01:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 11/05/01 wird angenommen.

5.2 Beschluss für die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming (geförderte Maßnahme)

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/05/02:

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 11/05/02 wird angenommen.

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende informiert über die satzungsgemäß durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland. Der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde den Mitgliedern der Versammlung mit der Einladung übergeben.

Seit dem 04. Juni 2019 liege auch die ausgefertigte Fassung des Prüfberichts bei der Planungsstelle vor. Dieser stimme mit dem vorgelegten Entwurf vollständig überein und kann auf Wunsch eingesehen werden.

Im Ergebnis der Prüfung werde durch das Rechnungsprüfungsamt die uneingeschränkte Entlastung des Vorstands empfohlen.

Die geprüfte Jahresrechnung sei am 07.06.2019 durch den Vorsitzenden festgestellt worden.

Er bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die unveränderten Beschlussvorlagen 11/06/01 sowie 11/06/02 zur Abstimmung.

6.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2016

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/06/01:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 11/06/01 wird angenommen.

6.2 Beschluss über die Entlastung des Vorstands für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016

Abstimmung über die Beschlussvorlage 11/06/02:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 11/06/02 wird angenommen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien. Er gibt den verbliebenen anwesenden Gästen die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um eine Zusammenfassung zur Informationsveranstaltung mit den zukünftigen Mitgliedern der Regionalversammlung, insbesondere den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Ämter mit einer Einwohnerzahl von mindestens 5.000 am 21.06.2019 in Brandenburg an der Havel.

Herr Klauber erläutert das grundsätzliche Anliegen der Informationsveranstaltung, über die geplanten Beschlussfassungen dieser Regionalversammlung zur Neuaufstellung eines Regionalplanes Havelland-Fläming vorab zu informieren und Gelegenheit zur Aussprache zu geben. In der Veranstaltung am 21.06.2019 wurden die gesetzlichen Änderungen erläutert und über den Stand der Vorarbeiten für den Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 sowie die konstituierende Sitzung der Regionalversammlung, die voraussichtlich am 24. Oktober 2019 einberufen und in Beelitz-Heilstätten stattfinden wird, informiert. Insgesamt hätten ca. 30 Personen in der Mehrheit Hauptverwaltungsbeamte und -beamtinnen bzw. deren Vertreter und Vertreterinnen teilgenommen.

Es wurde ein besonderes Interesse am Thema der Grundfunktionalen Schwerpunkte deutlich.

Für Rückfragen und individuelle Gespräche stehe die Regionale Planungsstelle gerne zur Verfügung. Mit heutigem Datum habe seien die auf der Informationsveranstaltung gezeigten Präsentationen sowie der vorläufigen Untersuchungsbericht zu in Frage kommenden Grundfunktionalen Schwerpunkten an die amtsfreien Städte und Gemeinden sowie die Ämter der Region per E-Mail versandt worden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Frau Schreiber schlägt vor, die Einwohnerfragestunde vor die Beschlussfassungen zu setzen. Diese erst am Ende des öffentlichen Teils einer Regionalversammlung abzuhalten sei für die Erörterung der Sachverhalte ungünstig. Zudem solle allen Regionalräten und Regionalrätinnen mehr Zeit für die Befassung mit den Inhalten eines Planentwurfes eingeräumt werden. Daher fordere sie stets zwei Lesungen abzuhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Anregungen. Er merkt an, dass es auch in der Vergangenheit der normale Geschäftsgang war, Sachverhalten des Regionalplanes in mehr als nur einer Sitzung zu beraten. Die Debatte werden regelmäßig so lange durchgeführt, bis Entscheidungsreife gegeben sei.

Herr Dr Sempf stellt heraus, dass die Einwohnerfragestunde am Ende einer Regionalversammlung einen Vorteil darin habe, auch den arbeitstätigen Einwohnern Gelegenheit zu geben, an dieser teilzuhaben. Er weist auf weitere Regelungen für Einwohnerfragestunden hin. So böten sich Zeitbeschränkungen zwecks effektiver Redebeiträge an.

Herr Oehme informiert, auch in Schönwalde fände die Einwohnerfragestunde stets am Ende der Gemeindevertretersitzung statt.

Frau Wehlan regt an, für verhinderte Hauptverwaltungsbeamte und -beamtinnen von der Stimmübertragung Gebrauch zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gegebenen Anregungen und bittet darum, diese und weitere an die Regionale Planungsstelle zu reichen. Infolge veränderter Rechtsgrundlagen stehe ohnehin eine Überarbeitung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming an.

Herr Garn merkt an, die gegenwärtige Hauptsatzung regele ohnehin bereits, dass die Einwohner ihre Anfragen vorab der Sitzung der Regionalversammlung schriftlich an die Regionale Planungsstelle einzureichen haben. Er regt außerdem für eine effektive Behandlung der Tagesordnungspunkte in einer Regionalversammlung an, umfangreichere Abstimmungen im Vorfeld stattfinden zu lassen.

Herr Scheller stellt heraus, dass die Behandlung der Tagesordnungspunkte der heutigen Regionalversammlung wohl zur Zufriedenheit der anwesenden Einwohner stattgefunden haben müsse. Anderenfalls wäre es schwer zu erklären, warum der größte Teil der anwesenden Einwohner nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte zum Regionalplan die Versammlung verlassen habe und nicht bis zur Einwohnerfragestunde selbst verblieben sei. Er spricht sich dafür aus, diese Abfolge so zu belassen. Er weist weiter darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde nicht den Charakter einer vorgezogenen Debatte zu den zu fassenden Beschlüssen annehmen dürfe.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der Regionalversammlung um 18:20 Uhr.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Torsten Naubert
für das Protokoll